

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 99 (2021)
Heft: 3

Rubrik: Ratgeber

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Für welche Tiere benötige ich eine Haltebewilligung?

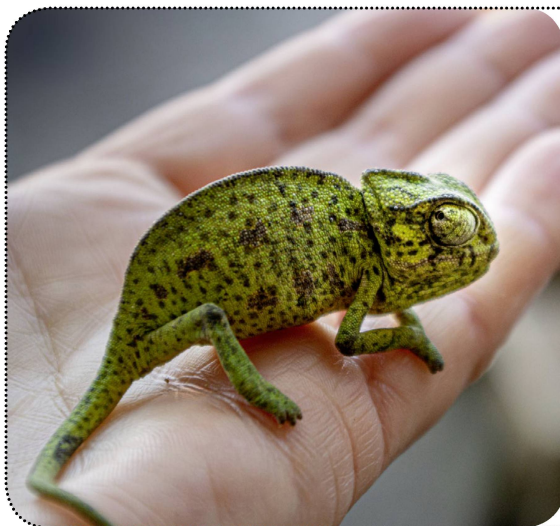
Wer ein Tier hält, ist für dessen Wohlergehen verantwortlich. Dazu gehört, dass es seine artspezifischen Bedürfnisse ausleben kann. Bei Wildtieren stellt dies eine anspruchsvolle Aufgabe dar und setzt deshalb oft eine kantonale Bewilligung voraus.

Das Halten von Tieren bedeutet immer eine grosse Verantwortung. Die Tiere sind ihren Besitzern oftmals vollständig ausgeliefert und darauf angewiesen, dass diese ihre im Tierschutzgesetz festgeschriebenen Pflichten korrekt wahrnehmen. Insbesondere die Haltung von Wildtieren setzt genaue Kenntnisse ihrer Bedürfnisse und ihres natürlichen Verhaltens voraus. Als Wildtiere werden jene Tiere bezeichnet, die nicht vom Menschen domestiziert worden und in ihrer Lebensweise und ihrer Fortpflanzung daher weitgehend unbeeinflusst von ihm geblieben sind.

Bewilligungspflicht bei Wildtieren

Weil Wildtiere kaum an ein Leben in menschlicher Obhut angepasst sind, besteht bei ihnen ein besonderes Risiko, dass sie durch eine nicht fachgerechte Versorgung stark in ihrem Wohlergehen beeinträchtigt werden. Ihre gewerbsmässige Haltung, beispielsweise in Zoos, Zirkussen, Tierparks und ähnlichen Einrichtungen untersteht daher stets einer Genehmigungspflicht.

Aber auch die private Haltung zahlreicher Wildtiere ist nur mit der Bewilligung der kantonalen Veterinärbehörden zulässig. Für welche Arten es eine Haltegenehmigung braucht, wird in der Tierschutzverordnung aufgelistet. Dazu gehören beispielsweise alle (Wild)-



Stiftung für das Tier im Recht (TIR)

Rat von den Experten:
Haben Sie Fragen rund um das Tier im Recht? Kontaktieren Sie uns unter info@tierimrecht.org oder der Telefonnummer 043 443 06 43. Mehr Informationen: tierimrecht.org.

Säugetiere, mit Ausnahme von einheimischen Insektenfressern (etwa die Spitzmaus) und Kleinnagern wie Hamstern oder Meerschweinchen. Eine Bewilligung braucht auch, wer unter anderem Leguane, Chamäleons, Giftschlangen, mehr als drei Meter lange Riesenschlangen oder Fische, die in freier Natur mehr als einen Meter lang werden können, bei sich beherbergen möchte.

Ausbildungspflicht für Halter

Die Bewilligungserteilung ist von bestimmten Voraussetzungen abhängig: Verlangt werden unter anderem eine tiergerechte Haltung und eine Unterkunft, die bezüglich Grösse, Schutz- und Futterplätze den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Die Genehmigung kann ausserdem mit Bedingungen und

Auflagen (beispielsweise betreffend Haltung, Fütterung, Pflege oder tierärztliche Betreuung) verbunden werden. Wer bewilligungspflichtige Tiere besitzt, muss zudem meist eine Ausbildung absolvieren, deren Umfang davon abhängt, wie anspruchsvoll die Haltung der betreffenden Art ist. Im Zweifelsfall sollte man sich beim kantonalen Veterinäramt erkundigen, ob für ein bestimmtes Wildtier eine Bewilligung oder eine besondere Ausbildung erforderlich ist. *



● **Christine Künzli**

ist MLaw, stv. Geschäftsführerin und Rechtsanwältin bei der Stiftung Tier im Recht (TIR).

Braucht es soziale Medien wirklich?

Für Milliarden von Menschen sind soziale Medien Teil ihres Alltags geworden. Sie hinterlassen gewaltige Mengen von Daten, die von Firmen wie Facebook ausgewertet und verkauft werden, was teils unerwünschte Folgen haben kann.



Eine alte Internet-Weisheit besagt: «Wenn das Produkt gratis ist, dann bist du das Produkt.» Wer Dienstleistungen wie Google, Facebook und dergleichen nutzt, bezahlt nicht mit Geld, sondern mit seinen Suchanfragen, Interessen und anderen Daten, aus denen sich ein Profil erstellen lässt. Das Stichwort hier lautet «Big Data», die Sammlung und Auswertung gigantischer Datenmengen, aus denen sich bestimmte Muster, Verhaltensweisen und anderes mehr herausfiltern lassen.

In friedlichen Demokratien sind die Erkenntnisse aus Big Data für die Werbebranche von grösstem Interesse. Mit diesen Profilen können Angebote kreiert werden, die auf die Nutzerinnen und Nutzer persönlich zugeschnitten sind und auf den verschiedenen Plattformen bei diesen eingeblendet und beworben werden.

Dieser Umstand lässt sich unter den Begriff «Erste-Welt-Problem» einordnen. Doch das Wissen, das aus den Datenfluten gefischt wird, geht viel weiter. So haben Studien nachgewiesen, dass Facebook aufgrund von «Likes» und anderen Daten Vorhersagen über Religion, politische und vor allem auch sexuelle Ausrichtung machen kann. Der homosexuelle Historiker und Bestseller-Autor Yuval Noah Harari weist darauf hin, dass Facebook und Co. möglicherweise «vor dem Nutzer selber wissen, dass dieser schwul ist». In den Händen der Werbebranche mag dies vergleichsweise

harmlose Folgen haben, aber wenn sich totalitäre Systeme wie beispielsweise in China solcher Informationen bedienen, dann kann es sehr schnell sehr unangenehm werden.

Doch bleiben wir in der friedlichen westlichen Welt – wobei nach dem Sturm auf das Kapitol in Washington, USA, am 6. Januar 2021, auch hier ein paar Fragezeichen angebracht sind ... Wie Internet-Pionier Jaron Lanier in seinem Buch «Zehn Gründe, warum du deine Social Media Accounts sofort löschen musst»* schreibt, bleibt es nicht bei blossen Werbeschaltungen. Von Beginn weg war es die Absicht von Facebook, dass die Nutzerinnen und Nutzer möglichst lange auf der Website verweilen sollten: Je länger sie sich dort tummeln, desto mehr Werbeeinblendungen können geschaltet werden.

Ein Weg, um diese Bindung zu verstärken, ist der «Like»-Knopf. Jedes Mal, wenn jemand einen Beitrag mit dem Daumen-hoch-Zeichen belohnt, kommt es beim Autor oder der Autorin zu einem kleinen Dopamin-Ausstoss. Das Glückshormon strömt bei jeder Wertschätzung aus – und davon möchten alle möglichst viel bekommen. Aus diesem Grund kehrt man auch immer wieder zurück, um zu schauen, ob es neue «Likes» gegeben hat. Sean Parker, einer der Mitgründer von Facebook, sagte in einem Interview 2017, dass diese Lösung, die eine Schwachstelle der menschlichen Psychologie ausnützt, ganz bewusst gewählt wurde.

Es sind denn auch diese Methoden, die Facebook und andere soziale Medien so erfolgreich gemacht, aber auch in Verruf gebracht haben. Die den Social Media zugrunde liegenden Mechanismen führen auch zu einem Hickhack, das oft die Diskussionen auf Facebook & Co. bestimmt. Je kontroverser, unflätiger diese geführt werden, desto länger bleiben die Leute online, weil sie wissen wollen, was als Nächstes kommt. Es ist nicht wirklich im Interesse der Betreiber von sozialen Medien und ihrer Investoren, sogenannten Trollen Einhalt zu gebieten. Sie gehören gewissermassen zum Geschäftsmodell.

Das Wirtschaftsmagazin «The Economist» bezeichnete kürzlich Facebook als eine «unethische Firma». Dieser Einschätzung ist nichts beizufügen. Bedenklich ist aber, dass Facebook weltweit 2,7 Milliarden Menschen miteinander verbindet, auf Whatsapp kommen nochmals 2 Milliarden hinzu und auf Instagram über eine Milliarde. Und übrigens: Ich habe mein Facebook-Konto vor zwei Jahren gelöscht. *

* Jaron Lanier, «Zehn Gründe, warum du deine Social Media Accounts sofort löschen musst», Atlantik, 208 Seiten, CHF 15.90



● **Marc Bodmer** ist Jurist und Game-Consultant. Er beschäftigt sich seit über 25 Jahren mit digitalen Medien.

Alarm im Darm!

Viele ältere Menschen leiden unter Lebensmittelunverträglichkeiten. Sie müssen Produkte, auf die sie besonders empfindlich reagieren, klug ersetzen.

1 Man liest allenthalben, dass Nahrungsmittelintoleranzen und -allergien eher jüngere Menschen betreffen. Sind Seniorinnen und Senioren davon ausgenommen?

Nein. Primäre Nahrungsmittelallergien (z.B. auf Kuhmilch- oder Hühnereiwisse) betreffen tatsächlich vorwiegend Kinder. Diese wachsen sich meist bis zum Erwachsenenalter aus. Sogenannte sekundäre Allergien hingegen treten oft erst im Erwachsenenalter auf: Der Verzehr von Kern- und Steinobst kann zum Beispiel bei Menschen, die unter einer Birkenpollenallergie leiden, allergische Symptome bewirken. Dies nennt man Kreuzreaktion. Diese tritt bei 70 Prozent der Betroffenen auf, die allergisch auf Baumpollen reagieren. Ungefähr jeder fünfte Erwachsene leidet an Nahrungsmittelunverträglichkeiten. Oft gehen sie auf einen Enzymmangel zurück.

2 Welche Faktoren können solche Intoleranzen im fortgeschrittenen Alter auslösen?

Unter anderem Krankheiten. Nimmt die Darmschleimhaut durch eine Magen-Darm-Operation oder durch chronische Entzündungen (Morbus Crohn) Schaden, kann dies die Aufnahme von Laktose hemmen: was zu einer sekundären Laktoseintoleranz führt. Erholt sich die Schleimhaut, kann die Laktose wieder aufgenommen werden. Die Intoleranz verschwindet.

3 Auf welche Lebensmittel reagieren über 60-Jährige besonders empfindlich?

Auf Laktose, also Milchzucker. Sie bewirken besonders oft Nahrungsmittelunverträglichkeiten. Darauf verweisen Blähungen, Durchfall und Bauchschmerzen. Viele sind zudem von Histaminintoleranz betroffen, davon 80 Prozent Frauen. Histaminhaltig sind unter anderem langgereifte oder fermentierte Produkte, also Hartkäse, Wein oder Sauerkraut. Sie können Hautekzeme, Durchfall, Schwindel oder triefende Nasen bewirken.

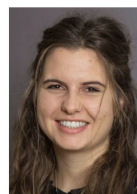


4 Unterscheiden sich Therapien älterer Menschen von jenen der Jungen?

Grundsätzlich nicht. Bei älteren Menschen ist jedoch die Eiweisszufuhr besonders wichtig, um die Muskeln zu erhalten – und die Kalziumaufnahme für die Knochengesundheit. Gilt es auf alle Milchprodukte zu verzichten, müssen taugliche Lebensmittel die Lücke füllen. Das können laktosefreie (diese enthalten gleich viel Eiweiss und Kalzium) oder sojabasierte Produkte sein, die mit Kalzium angereichert werden.

5 Lässt sich allenfalls prophylaktisch etwas dagegen tun?

Ohne triftigen Grund sollte man Lebensmittelgruppen wie glutenhaltige Lebensmittel oder laktosereiche Produkte nicht aus dem Menüplan streichen. Durch den «präventiven» Verzicht kann sich der Körper daran gewöhnen, was langfristig zu Unverträglichkeiten führen kann. *



● **Céline Sommer**

ist BSc BFH Ernährungsberaterin am Ernährungszentrum Zürich. Sie ist Spezialistin für Nahrungsmittelunverträglichkeiten und Allergien. Mehr Infos: ernaehrungszentrum.ch

Kinder- und Waisenrenten: Wer hat wann Anspruch?

Meine Frau und ich leben in einer Patchwork-Familie und sind damit sehr glücklich. Bei den Sozialversicherungsfragen hinsichtlich unserer Pensionierungen in einigen Jahren sind wir jedoch unsicher, welchen Einfluss unsere familiäre Situation darauf haben wird. Insbesondere wegen unseres gemeinsamen Kindes, das sich zum Zeitpunkt meiner Pensionierung voraussichtlich noch in Ausbildung befinden wird. Was gilt es zu berücksichtigen? Wie gehen wir am besten vor?

Die Renten eines Ehepaars werden so berechnet, dass bei jedem Ehepartner die individuelle Beitragsdauer seit dem Jahr, in dem er oder sie 21 wurde, bis zum Vorjahr des Erreichens des Rentenalters (respektive des Vorbezugsalters bei einem Vorbezug) berücksichtigt werden. Während der Dauer der gemeinsamen Ehe werden die Einkommen geteilt, sobald beide Ehegatten eine Rente beziehen. Frühere Ehen werden ebenfalls mit geteilten Einkommen berücksichtigt. Dieses Splitting erfolgt automatisch, wenn

INSERAT



VORHER

Nachher

STOP DER STURZGEFAHR

Wir installieren eine Dusche nach Mass an der Stelle Ihrer Badewanne.

- ✓ Der Umbau erfolgt in nur einem einzigen Tag
- ✓ Wir realisieren Umbauten in der ganzen Schweiz
- ✓ Der Beratungs und Ausmass Termin vor Ort ist unverbindlich und kostenlos

Uns können Sie auch unkompliziert per Whatsapp kontaktieren.

BAD und SICHERHEIT GmbH ☎ 078 406 98 83 ✉ info@badundsicherheit.ch 🌐 badundsicherheit.ch

einer der geschiedenen Ehegatten eine Rente bezieht.

Hinsichtlich des Kindes verhält es sich so, dass für Kinder, die jünger als 18 Jahre alt sind, nebst der Altersrente auch Anspruch auf eine Kinderrente besteht. Der Anspruch verlängert sich, sofern sich das Kind in Ausbildung befindet, jedoch längstens bis zum Monat des 25. Geburtstages. Dabei spielt es keine Rolle, ob es sich um die erste oder weitere Ausbildungen handelt. Wichtig ist, dass sich das Kind überwiegend in Ausbildung befindet. Dies wird an zwei Kriterien festgemacht: Erstens muss ein bestimmter Ausbildungsaufwand vorliegen und zweitens darf das Einkommen nebst der Ausbildung nicht zu hoch sein.

Um den familiären Situationen zu entsprechen, sehen die aktuellen Be-

stimmungen zudem vor, dass unter gewissen Umständen auch für Pflegekinder oder Stiefkinder ein Anspruch auf eine Kinderrente bestehen kann. Es ist deshalb wichtig, bei der Anmeldung alle Kinder anzugeben. Grundsätzlich können Sie, um Kinderrenten zu erhalten, die Ausbildungsbestätigungen Ihrer Kinder der Anmeldung für die Altersrente beilegen, die Ausgleichskasse prüft dann den Anspruch für Sie.

Von der Berechnung her stützen sich die Kinderrenten auf die Berechnungsgrundlage der jeweiligen Elternteile. Werden sie zu den Renten der beiden Elternteile ausbezahlt, werden sie allenfalls gekürzt. Dies gilt auch, wenn für ein Kind sowohl eine Kinder- als auch eine Waisenrente ausgerichtet wird. Die Summe der Renten darf

höchstens 60 Prozent der maximalen Einzelaltersrente betragen. Liegen Sie im Total über diesem Betrag, passt die Ausgleichskasse die Renten entsprechend an.

Sie sehen, es gibt einiges zu beachten. Um eine individuelle Lösung zu finden, wenden Sie sich am besten an Ihre Ausgleichskasse oder lassen eine kostenlose Rentenvorausberechnung durchführen, um einen Anhaltspunkt über die zu erwartenden Rentenbeträge zu erhalten. *



● **Fiona Renggli**

Fachfrau AHV-Renten.

INSERAT

S·P·C

Fahrt in den Frühling

33% Frühlingrabatt!

Persönliche Beratung,
Probefahrt & Bestellung
unter Tel. 071 227 99 99



2344.-
statt 3499.-
-1155.-



20
km/h CH



2612.-
statt 3899.-
-1287.-

Artikel Nr. 100029 (schwarz)

SPC Elektromobil Teutoburg Detmold 20 km/h

- Reichweite von bis zu 60 km
- Hoher Dreh- und Wendekomfort, inkl. Rückwärtsgang
- Mofa-Klasse: Kein Führerschein notwendig, keine Helmpflicht

Artikel Nr. 100028 (weinrot)

SPC Elektrofahrzeug Modell E4800 20 km/h

- Reichweite von bis zu 50 km
- 3 Geschwindigkeitsstufen plus Rückwärtsgang
- Leichtmotorfahrzeug: Benötigt Führerausweis, keine Helmpflicht

Beide Modelle...

- sind optional mit Stockhalterungen ausrüstbar.
- überzeugen mit hohem Fahrkomfort durch verstellbare Sitze und Armlehnen für ein sicheres Fahrgefühl.
- sind mit Stauffauch und verschliessbarem Koffer ausgestattet, ideal für einen Einkauf oder Erlebnisausflug.

S·P·C
SWISS POWER CRUISING